

**EIU, welche die FV-NE in ihre
Nutzungsbedingungen (SNB/NBS)
aufgenommen haben**

Aktualisierung der Nutzungsbedingungen (SNB/NBS) von EIU durch Inkraftsetzung der B 22 zur FV-NE zum 15.12.2024

Unser Zeichen: EB 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der VDV empfiehlt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, welche heute bereits die FV-NE anwenden, die B 22 zur FV-NE zum 15. Dezember 2024 in Kraft zu setzen. Sofern das Eisenbahninfrastrukturunternehmen, welches die FV-NE in Kraft setzt und anwendet, in den Anwendungsbereich des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) fällt, beachten Sie bitte die mit der Bundesnetzagentur vorab abgestimmten Hinweise:

Bei der Fertigstellung der B 22 zur FV-NE hat es leider einen Zeitverzug bei der redaktionellen Fertigstellung gegeben. Aus diesen Gründen scheidet eine Aufnahme der FV-NE in Fassung der B 22 in die Schienennetz-Nutzungsbedingungen für die Fahrplanperiode 2025 im regulären Fristenregime aus. Gleichwohl erachtet der VDV die Inkraftsetzung der B 22 zur FV-NE zum 15.12.2024 für geboten, insbesondere aus Sicherheitsgründen. Vor diesem Hintergrund hatte der VDV mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten einer unterjährigen Regelungseinführung gemäß § 19 Abs. 6 ERegG zu erörtern. Innerhalb der BNetzA wurde neben dem Fachreferat auch die Beschlusskammer 10 beteiligt.

Im Ergebnis ist eine unterjährige Regelungseinführung grundsätzlich möglich. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des in § 19 Abs. 6 ERegG vorgesehenen Prozederes weisen wir die betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen auf folgende Punkte hin:

1. Jedes betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen veröffentlicht auf seiner jeweiligen Internetseite die B 22 zur FV-NE bzw. den Link auf die Bereitstellung unter www.vdv-regelwerke.de. Die Einstellung der konsolidierten Fassung der FV-NE in der Fassung B 22 erfolgt dort voraussichtlich zum 19.04.2024.
2. Diese Internetveröffentlichung jedes betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens beinhaltet die Hinweise,
 - dass die B 22 zur FV-NE unverzüglich vorläufig verbindlicher Bestandteil der für die Netzfahrplanperiode 2025 gültigen Schienennetz-Nutzungsbedingungen wird, mit der Besonderheit, dass die Regelungen der B 22 zur FV-NE erst zum Netzfahrplanwechsel am 15.12.2024 in Kraft treten,

Eisenbahnverkehr

Götz Walther

T 030 399932-13

F 0221 57979-8213

E walther@vdv.de

11. April 2024

**Wir lieben
EUROPA**



*We love Europe
Nous aimons l'Europe
Noi amiamo l'Europa
Kochamy Europę*

www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.

Hauptstadtbüro
Leipziger Platz 8
10117 Berlin
T 030 399932-0
F 030 399932-15

hauptstadtbuero@vdv.de
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und
Bundesregierung: R001242

USt.-IdNr. DE 814379852

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE12 3705 0198 0099 0029 58
SWIFT-BIC COLSDE33

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Ingo Wortmann (Präsident)
Joachim Berends
Tim Dahlmann-Resing
Werner Overkamp
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Leiter Strategie und Kommunikation
Lars Wagner

Haltestelle
Potsdamer Platz
U-Bahn U2
S-Bahn S1, S2, S25
Regionalbahn, Bus

- dass Ziele der Eisenbahnregulierung - hier: die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs - bedroht sind, wenn keine unterjährige Änderung der SNB für die Netzfahrplanperiode 2025 erfolgen würde, und
 - dass hinsichtlich des nach § 19 Abs. 6 Satz 4 ERegG erforderlichen Stimmnahmeverfahrens auf das bereits vorab vom VDV durchgeführte Stimmnahmeverfahren Bezug genommen wird.
3. Nach Vornahme der Internetveröffentlichung (vgl. 1.) unterrichtet jedes betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Bundesnetzagentur über die beabsichtigte SNB-Änderung gemäß § 72 Satz 1 Nr. 5 ERegG.
 4. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorabprüfungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur können sämtliche Hinweise auf die Vorläufigkeit der unterjährigen Änderung der SNB 2025 von den Internetseiten der Mitgliedsunternehmen getilgt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Götz Walther*
Fachbereichsleiter